

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/032
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	08.01.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-92/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	14.01.2025	öffentlich

Bauantrag für die Erweiterung der Maschinenhalle und den Anbau eines Weideunterstandes auf Fl.Nr. 594, Gemarkung Uetzing

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag für die Erweiterung der Maschinenhalle und den Anbau eines Weideunterstandes auf Fl.Nr. 594, Gemarkung Uetzing wurde eingereicht.

Auf dem Baugrundstück ist bereits eine Maschinenhalle (16,48 m x 7,95 m) vorhanden. Diese soll nun in nordwestliche Richtung erweitert werden. Die Erweiterung hat eine Grundfläche von ca. 20 m x 14,60 m und ein 6° geneigtes Pultdach. Der Anbau des Weideunterstandes soll nördlich an die Erweiterung mit einer Grundfläche von 6 m x 8 m und ebenfalls mit einem 6° geneigtem Pultdach errichtet werden. Die Pultdächer werden mit einem Trapezblech versehen. Die Außenwände der Maschinenhalle und des Weideunterstandes werden in Holzbauweise errichtet und mit Blech verkleidet.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und ist dort ausnahmsweise nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Aus Sicht der Bauverwaltung stehen dem Vorhaben keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB entgegen.

Der Nachweis der landwirtschaftlichen Privilegierung liegt den Antragsunterlagen jedoch nicht bei. Diese wird vom Landratsamt Lichtenfels bei der entsprechenden Fachbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) angefordert.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Erweiterung der Maschinenhalle und den Anbau eines Weideunterstandes auf Fl.Nr. 594, Gemarkung Uetzing wird erteilt.

Bad Staffelstein, 09.01.2025

Meißner